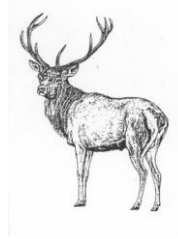


# *Rothirsch-Hegegemeinschaft 2 Kanton St. Gallen*



## **Beilage 1**

### **Hegeabschüsse/ Fallwild**

Im Falle von Hegeabschüssen bei den Rothirschen ist das ganze Tier unverzüglich beim zuständigen Wildhüter zu melden und vorzuweisen.

Der Wildhüter bestätigt den Hegeabschuss schriftlich dem zuständigen Sektionsobmann.

Die Jagdreviere haben Hegeabschüsse wie auch Fallwild dem Sektionsobmann zu melden.

Die Unterkiefer und Trophäen der Hegeabschüsse sind abzugeben respektive an die Hegeschau zu bringen.

Falls kein Wildhüter erreicht werden kann, muss für die erforderliche Bestätigung ein Tierarzt konsultiert werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Erlegers.

Nachträglich gemeldete Hegeabschüsse können nicht berücksichtigt werden.

Durch die Wildhut, notfalls durch den Tierarzt bestätigte Hegeabschüsse werden im Abschussmodus für das betreffende Revier nicht eingerechnet.

**An der Hauptversammlung vom 24. Juni 2011 genehmigt.**